

magazin

für beamtinnen und beamte

DGB

Ausgabe 04.2011

14.04.2011

Tarif- und Besoldungsrunde 2011 Zwischen Nullrunde und 1:1-Übertragung



www.beamten-magazin.de



¹⁾ Voraussetzung: Bezügekonto (ohne Mindesteingang)
²⁾ Konditionen freibleibend, effektiver Jahreszins 8,23 %

**Abruf-Dispokredit¹⁾
bis zum 6-Fachen
Ihrer Nettobezüge
7,99 % p. a.²⁾**

Exklusivangebote für alle Beamtinnen und Beamten im DGB

0,- Euro Bezügekonto

- Kostenfreie Kontoführung (ohne Mindesteingang) und BankCard und viele weitere attraktive Extras!

+ Abruf-Dispokredit¹⁾²⁾

- Bis zum 6-Fachen Ihrer Nettobezüge

Beispiel: Nettodarlehensbetrag	10.000,- Euro
Laufzeit	12 Monate
Sollzinssatz (veränderlich)	7,99 % p. a.
Effektiver Jahreszins	8,23 %

Den günstigen Abruf-Dispokredit bieten wir Ihnen in Abhängigkeit Ihrer Bonität bis zu einem Nettodarlehensbetrag in Höhe von 50.000,- Euro und für eine Laufzeit von bis zu 4 Jahren.

+ 0,- Euro Depot¹⁾

- Einfacher und kostenfreier Depotübertrag

+ DGB Das RentenPlus: Riester-Rente zum Spezialtarif

- Mindestens 40 % Rabatt auf den Ausgabeaufschlag bei Abschluss UniProfiRente
- Rabatt gilt auch für bestehende Verträge
- Zusätzlich 200,- Euro einmalige staatliche Zulage für junge Riester-Einsteiger (bis 25 Jahre)

Jetzt informieren:

Bei Ihrem BBBank-Berater für den öffentlichen Dienst,
unter www.bezuegekonto.de oder Tel. 0 180/40 60 105
(0,20 Euro/Anruf Festnetzpreis; Mobilfunkhöchstpreis: 0,42 Euro/Minute)



BB Bank

Die Bank für Beamte
und den öffentlichen Dienst

Inhalt

Titel	
Tarif- und Besoldungsrunde 2011	4
Kommentar	
Jürgen Soldner, Vorsitzender der ver.di-Fachkommission Soldaten	6
Meldungen	
Bund: Forum „Migranten im öffentlichen Dienst“	7
Telekom: Beamte sollen von Tarifeinigung profitieren	8
Aus den Ländern	
Kampf um Eingruppierung angestellter Lehrer	9
Brandenburg: ver.di warnt vor Privatisierungen	10
Sachsen: Korrektur an Polizeireform gefordert	11
Thüringen: DGB kritisiert Entwurf für neue Beihilfeverordnung	12
Porträt	
Oberpsychologierat Wolfgang Ehinger	13
Service	
Eingetragene Lebenspartnerschaft	14
Interview	
Leo Monz und Daniel Weber, DGB Bildungswerk Bereich „Migration und Qualifizierung“	16
Aus den Gewerkschaften	
Dritte ver.di Bundesbeamtenkonferenz	17
Vermischtes	
Recht: Personalvertretungsgesetz gilt auch für deutsche Polizei in Afghanistan	18

Impressum

Herausgeber: DGB-Bundesvorstand, Abteilung Beamte und Öffentlicher Dienst, Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin, Verantwortlich für den Inhalt: Ingrid Sehrbrock; Redaktion: Barbara Haas, Mirjam Muhs, Matthias Schlenzka, Henriette Schwarz, Robert von der Heide; Titelbild: GEW/Philip Jäger; Gestaltung: SCHIRMWERK, Essen; Druck: Peter Pomp GmbH, Bottrop; Verlag, Vertrieb und Anzeigenmarketing: INFO-SERVICE, Mannheimer Straße 80, 68804 Altlußheim, Telefon: 0211 72134571, Fax: 0211 72134573, infoservice@beamten-informationen.de, beamten-magazin.de; Erscheinungsweise: monatlich; Jahresbezugspreis: 19,50 Euro inkl. Zustellgebühr

Editorial



Liebe Leserinnen, liebe Leser,
am 10. März haben sich die Tarifvertragsparteien in Potsdam auf einen Tarifabschluss für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes der Länder geeinigt. Nun steht die Übertragung des Tarifabschlusses auf die Beamtinnen und Beamten der Länder und Kommunen an. Doch nicht überall soll das Tarifergebnis wie vom DGB gefordert zeit- und inhaltsgleich übertragen werden. Einige Länder haben eine so genannte „Nullrunde“ angekündigt. Die wesentlichen Ergebnisse des Tarifabschlusses und den Stand der Übertragung auf die Beamtinnen und Beamten stellen wir Ihnen auf den Seiten 4 und 5 vor.
Auch in der Tarifrunde 2011 rangen die Gewerkschaften, allen voran die GEW, um eine tarifliche Eingruppierungsregelung für die über 200.000 angestellten Lehrkräfte. Eine Lehrkräfte-Entgeltordnung scheiterte am Widerstand der Tarifgemeinschaft der Länder, allerdings konnte ein gesondertes Kündigungsrecht der ostdeutschen tariflichen Regelung erzwungen werden. Im Länderteil auf der Seite 9 informieren wir Sie über das Thema Tarifierung von angestellten Lehrkräften. Ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Gleichstellung von Lesben und Schwulen war die EU-Richtlinie zur Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf aus dem Jahr 2000. Beharrlich bemühten sich der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften um die Umsetzung der Gleichstellungsrichtlinie im Beamtenrecht. Inzwischen wurde die beamtenrechtliche Gleichstellung von eingetragenen Lebenspartnerschaften im Bund und in den meisten Ländern umgesetzt. In unserem Serviceteil auf den Seiten 15 und 16 geben wir einen Überblick über den Stand der Gleichstellung von Lebenspartnerschaften bei Besoldung und Versorgung. ■

Matthias Schlenzka
Abteilung Beamte und Öffentlicher Dienst beim DGB-Bundesvorstand

Titel



Die Tarifverhandlungen für die Angestellten im öffentlichen Dienst der Länder sind abgeschlossen. Der DGB fordert nun gemäß dem Prinzip „Besoldung folgt Tarif“, dass das Tarifergebnis auf die Beamtinnen und Beamten in den Ländern und den Kommunen übertragen wird. Einige Länder haben die Übertragung bereits vorgenommen, andere hingegen lehnen die vollständige Übertragung ab.

In der dritten Verhandlungsrunde am 9. und 10. März 2011 haben die Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) und die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes ein Tarifergebnis für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst der Länder erzielt. Für die rund 580.000 Angestellten wurde eine Einmalzahlung in Höhe von 360 Euro (Auszubildende 120 Euro) und eine 1,5 Prozentige lineare Gehaltserhöhung zum 1. April 2011 vereinbart. In einer zweiten Stufe steigen zum 1. Januar 2012 die Gehälter linear um 1,9 Prozent plus 17 Euro tabellenwirksam (Auszubildende 6 Euro). Der Tarifvertrag läuft bis Ende 2012. Der DGB fordert jetzt die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten der Länder und Kommunen.

1:1-Übertragung in Aussicht gestellt

Der DGB begrüßt die Ankündigungen einiger Bundesländer zur Übertragung des Tarifergebnisses des öffentlichen Dienstes auf die Beamtinnen und Beamten. Diese Länder kommen damit weitgehend der zentralen Forderung des DGB nach. Der abgewählte Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg Stefan Mappus (CDU) hat gleich im Anschluss an die Tarifverhandlungen die Übertragung für die Beamtinnen und Beamten des Landes angekündigt. Bereits am 1. März 2011, also noch vor dem Tarifergebnis, hat der baden-württembergische



Foto: Kay Herschelmann

Landtag ein Gesetz beschlossen, welches eine 2 Prozentige Steigerung der Dienst- und Versorgungsbezüge zum 1. April 2011 vorsieht. Ob und wie die neuerliche Erhöhung mit der bereits angekündigten Steigerung der Bezüge verrechnet wird, bleibt aufgrund des politischen Wechsels in Baden-Württemberg jedoch abzuwarten. Auch die Länder Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein haben bereits eine zeit- und inhaltsgleiche Übertragung angekündigt. Das Land Bremen orientiert sich bei der Besoldungserhöhung ebenfalls am Tarifergebnis, wählt aber andere Zeitpunkte für Inkrafttreten der Gehaltssteigerungen. Der Bremer Senat hat der Bürgerschaft einen entsprechenden Vorschlag vorgelegt. Demnach würde die Besoldung bis zur Besoldungsgruppe A11 zum 1. April 2011

Zwischen Nullrunde und 1:1-Übertragung

Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten

Landtag ein Gesetz beschlossen, welches eine 2 Prozentige Steigerung der Dienst- und Versorgungsbezüge zum 1. April 2011 vorsieht. Ob und wie die neuerliche Erhöhung mit der bereits angekündigten Steigerung der Bezüge verrechnet wird, bleibt aufgrund des politischen Wechsels in Baden-Württemberg jedoch abzuwarten. Auch die Länder Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein haben bereits eine zeit- und inhaltsgleiche Übertragung angekündigt. Das Land Bremen orientiert sich bei der Besoldungserhöhung

um 1,5 Prozent, zum 1. April 2012 um 1,9 Prozent plus einen Sockelbetrag von 17 Euro steigen. Für die restlichen Besoldungsgruppen erfolgt eine Steigerung der Gehälter in gleicher Höhe jeweils zum 1. Oktober 2011 und 2012. Beamtinnen und Beamten bis einschließlich Besoldungsgruppe A8 wird nach dem Vorschlag des Senats zudem eine Einmalzahlung in Höhe von 360 Euro gewährt. In Thüringen befasst sich das Kabinett Anfang April mit einer Übertragung auf die Beamtinnen und Beamten. Als bisher einziges Bundesland hat Nord-

Titel

rhein-Westfalen bereits ein Gesetz zur Anpassung von Besoldung und Versorgung verabschiedet. Der Landtag in Düsseldorf beschloss am 31. März 2011 einstimmig den Gesetzentwurf der Landesregierung.

Nullrunden in Bayern und im Saarland

Die Bayerische Landesregierung hat bereits Ende letzten Jahres eine Nullrunde für 2011 und 2012 verkündet und dies mit dem Ziel eines ausgeglichenen Landshaushaltes begründet. Nach der Tarifrunde werden jedoch insbesondere Forderungen des DGB Bayern nach einer Übertragung des Ergebnisses laut. Auch das Saarland hat für das Jahr 2011 eine Nullrunde angekündigt. Für das Jahr 2012 signalisierte Ministerpräsident Müller jedoch Gesprächsbereitschaft.

Übertragung in einigen Ländern offen

Einige Länder haben sich noch nicht dazu geäußert, ob sie das Tarifergebnis übernehmen werden. Die alte Landesregierung in Rheinland-Pfalz hat zwar einen Kabinettsbeschluss zur Übertragung für 2011 ge-

fasst, eine abschließende Regelung kann jedoch erst durch den neuen Landtag beschlossen werden. Auch in Hamburg fanden erst kürzlich Landtagswahlen statt. Die neue SPD-Regierung hat sich zu dem Thema noch nicht geäußert. Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern haben ebenfalls noch keine Änderungen angekündigt.

Sonderweg der Länder Berlin und Hessen

Die Länder Berlin und Hessen sind nicht Mitglied der Tarifgemeinschaft der Länder. Für die Tarifbeschäftigten im öffentlichen Dienst werden in den Ländern selbst Tarifverträge ausgehandelt. In Hessen ist am 5. April ein Tarifergebnis erzielt worden. Es sieht eine Steigerung der Gehälter rückwirkend zum 1. April 2011 um 1,5 Prozent und eine weitere Anhebung zum 1. März 2012 um 2,6 Prozent vor. Nun soll eine Übertragung auf die Beamtinnen und Beamten des Landes Hessen erfolgen. Das Land Berlin hat bereits zum 1. Oktober 2010 die Bezüge für die Beamtinnen und Beamten um 1,5 Prozent erhöht, zum 1. August 2011 steigt die Besoldung nochmals um 2 Prozent. ■



SEMINAR-SERVICE „Beamtenversorgungsrecht“

Von Praktikern für die Praxis: aktuell – kompetent – teilnehmerorientiert

INFO-SERVICE
Öffentlicher Dienst/Beamte
www.beamten-informationen.de

Das Seminar wird vom **INFO-SERVICE Öffentlicher Dienst/Beamte** durchgeführt. Im Mittelpunkt steht das aktuelle Versorgungsrecht für Beamtinnen und Beamte. Begrenzte Teilnehmerzahlen garantieren die Möglichkeit einer intensiven Diskussion mit dem Referenten.

Die Teilnahme eignet sich für Mitglieder von **Personalvertretungen** (freigestellte und nichtfreigestellte Personalräte), **Sachbearbeiter** in Behörden und sonstigen Einrichtungen des öffentlichen Dienstes sowie andere am Thema interessierte Menschen (z. B. Vorsorgeberater von Selbsthilfeeinrichtungen). Aber auch **Betriebsräte** der ehemaligen Unternehmen der Deutschen Bundespost (Post AG, Telekom AG) und der Deutschen Bahn AG sowie **Frauenbeauftragte**, **Gleichstellungsbeauftragte** und **Vertrauensleute der Schwerbehinderten** erhalten durch dieses Seminar wichtige Informationen für ihre Aufgabengebiete.

Referent Dipl. Verw. Uwe Tillmann, Geschäftsführer des Deutschen Beamtenwirtschaftsring e. V. und Autor mehrerer Fach-Veröffentlichungen zum Thema Beamtenversorgung und Mitautor etlicher Ratgeber für den öffentlichen Dienst. Das Seminar wird praxisnah durchgeführt und orientiert sich auch an Fragen der Teilnehmer/innen.

Mehr Informationen und Anmeldung unter www.die-oeffentliche-verwaltung.de

Anmeldung per Fax 0211 72134573

Teilnehmergebühr **295 Euro** (zzgl. der gesetzlichen MwSt.).

Ja, ich melde mich verbindlich für das Seminar an:

17.05.2011 Hamburg* 09.06.2011 Düsseldorf*

* Die Seminare beginnen um 9.30 Uhr (Ende ist ca. 17.00 Uhr) und finden in ausgesuchten Hotels mit günstiger Verkehrsanbindung statt (Nähe HBF). Tagungsverpflegung ist im Preis enthalten (Kaffee am Vormittag, Lunch und Nachmittagskaffee mit Kuchen/Gebäck).

Einrichtung/Organisation

Vorname, Name

Straße

PLZ, Ort

Telefon/Telefax

E-Mail

Unterschrift

Kommentar



Jürgen Soldner, Vorsitzender der ver.di-Fachkommission Soldaten zum neuen Wehrrechtänderungsgesetz

Gut gemeint ist nicht immer gut gemacht

Der Bundestag hat zwar bereits über die Aussetzung der Wehrpflicht befunden, aber die Umsetzung soll nun mit dem Wehrrechtänderungsgesetz 2011 festgeschrieben werden.

Man ist der Auffassung, dass der neue freiwillige Wehrdienst (FWD) ausreichend Freiwillige (Mannschaftsdienstgrade) zur Bundeswehr lockt. Die Anreize für freiwillig Wehrdienstleistende liegen überwiegend im monetären Bereich, d.h. Weiterverpflichtungsprämien für freiwillig Wehrdienstleistende und Zeitsoldaten. Wie immer ist vergessen worden, wie es nach der x-ten Umgestaltung der Bundeswehr um die Motivation der verbleibenden Angehörigen in der Bundeswehr steht. Dieser Umgang mit den aktiven Soldaten, Beamten und Arbeitnehmern bleibt nicht unbemerkt in der Bevölkerung. Die Bewerberlage der Bundeswehr und bereits heute geplante Maßnahmen für das Jahr 2012/2013 sprechen eine deutliche Sprache. Leider hat man für derartige Reformen auch nur Geld für ein Jahr, denn die Bundeswehr ist zum Sparen (koste es was es wolle) verpflichtet. Für viel Menschen bei der Bundeswehr stehen – trotz eines Wehrrechtänderungsgesetzes – Freisetzungen, Entlassungen und Versetzungen quer durch die gesamte Republik an.

Seit 1990 hat die Bundeswehr mehr als 320.000 Stellen abgebaut, mittlerweile ist die Substanz der Bundeswehr gefährdet, da verschie-



dene Aufgaben nur noch unzureichend erfüllt werden können. Eine geplante Evaluation ab 01. Januar 2013 soll die unterschiedlichen Rechtsgrundlagen zu einem einheitlichen Dienstrecht zusammenführen. Klar ist, dass dies bereits heute erfolgen könnte. Das Wehrrechtänderungsgesetz 2011

beinhaltet viel Bürokratismus, der überflüssig wäre, wenn man freiwillig Wehrdienstleistende wie Zeitsoldaten behandelte. Das Gehalt ist vergleichbar mit den Vorschlägen des Gesetzes und vermeidet die Forderung der Steuerfreiheit für freiwillig Wehrdienstleistende. Eine Erhöhung des Grundgehaltes würde die Soldaten gerade in der neuen Reform motivieren, zukünftige Herausforderungen wie bspw. Versetzungen wegen Standortauflösungen leichter zu meistern. Gleichzeitig muss man die Möglichkeit der Einführung vom Berufssoldaten als Mannschaftsdienstgrad ins Auge fassen, damit diese Dienstgrade zukünftig keine Exoten darstellen. All diese Dinge gilt es eigentlich im Rahmen des Wehrrechtänderungsgesetzes zu beachten und trotzdem ist es nur ein Gesetz von vielen – leider wird es auch so behandelt. ■



DGB

Das RentenPlus

Unsere Riester-Rente mit dem zusätzlichen Plus für Gewerkschaftsmitglieder

Riester-Rente + DGB-Vorteil = Das RentenPlus

www.das-rentenplus.de



Meldungen

Bahn

Unverständnis über Position der GDL

Die Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG) begrüßt die Ankündigung der Lokführergewerkschaft GDL, die Tarifverhandlungen mit der Deutschen Bahn (DB) wieder aufzunehmen. „Offensichtlich haben jetzt wieder jene in der GDL die Oberhand gewonnen, die den Tarifkonflikt endlich mit Vernunft zu Ende bringen wollen“, sagte der Vorsitzende der EVG, Alexander Kirchner.

Das Ziel müsse sein, für alle Beschäftigten Verbesserungen zu erzielen, nicht nur für eine Berufsgruppe. Der von der EVG ausgehandelte Branchentarifvertrag gelte auch für Lokführer und beinhalte genau die Verbesserungen, die nun die GDL durch Streiks erzielen wolle. „Materiell ist das, was sie angeblich erreichen will, bereits geregelt“, erläutert Vorstandsmitglied Martin Burkert. „Der Branchentarifvertrag der EVG schützt die Beschäftigten im Schienen-Personenverkehr vor Lohndumping und sichert die Löhne in der Branche auf gutem Niveau. Und der Tarifvertrag bei der Deutschen Bahn garantiert den Beschäftigten mehr Geld und strukturelle Verbesserungen.“

Die EVG, die aus TRANSNET und GDBA hervorgegangen ist, hatte sich im Januar mit der DB und sechs großen Privatbahnen auf einen Tarifvertrag für den Nahverkehr verständigt. Die Mehrzahl der Lokführer sei mit diesem Vertrag zufrieden, sagt Kirchner. Angebote, gemeinsam zu verhandeln, habe die GDL ausgeschlagen.

Die GDL will bundesweite Tarifstandards für etwa 26.000 Lokführer im Nah-, Fern- und Güterverkehr durchsetzen – unabhängig davon, bei welchem Bahnbetreiber sie arbeiten. Eine Hauptforderung sind einheitliche Einkommen auf dem Niveau der Deutschen Bahn. Die GDL hatte die Verhandlungen mit der Bahn Ende Januar abgebrochen und für gescheitert erklärt. Seither hatte die Gewerkschaft mehrfach zu Streiks aufgerufen. ■

Bund

Migranten im öffentlichen Dienst

Für den 17. März 2011 hatte das Bundesministerium des Innern (BMI) zum Dialogforum „Migranten im öffentlichen Dienst“ nach Berlin geladen. Der Koalitionsvertrag sieht für die 17. Legislaturperiode vor, den Nationalen Integrationsplan (NIP) zu einem Aktionsplan weiterzuentwickeln. Hierzu werden insgesamt 11 Dialogforen zu verschiedenen Themen durchgeführt. Das Dialogforum 4 „Migranten im öffentlichen Dienst“ ist eines davon. Gesteuert und federführend betreut wird es von einer in der Dienstrechtsabteilung des BMI eingerichteten Projektgruppe. Ziel ist die Erhöhung des Anteils von Migrantinnen und Migranten im öffentlichen Dienst.

Auf dem Forum erarbeiteten Vertreterinnen und Vertreter von Migrationsverbänden, öffentlichen Arbeitgebern und Gewerkschaften strategische Ziele und deren operative Umsetzung. Durch verschiedene Projekte soll zunächst das Interesse an einer Beschäftigung im öffentlichen Dienst bei Migranten geweckt werden. Eine Website soll über Ausbildung und Beschäftigung im öffentlichen Dienst informieren. Zusätzlich werden Informationen zur Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse und zu aufenthaltsrechtlichen Fragen bereitgestellt. Geplant ist eine engere Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Arbeitgebern und der Arbeitsvermittlung der Bundesagentur für Arbeit. Einig waren sich die Vertreter der verschiedenen Interessengruppen darin, dass trotz kleinerer erfolgreicher Projekte in der Vergangenheit die Arbeit zur Erhöhung des Anteils von Migranten im öffentlichen Dienst kontinuierlich weitergeführt werden muss, um ein erfolgreiches Ergebnis zu erzielen. ■

Fusion der Bundespolizeien verworfen

Zufrieden hat die GdP die Absage an Fusionspläne für Bundespolizei und Bundeskriminal-



Foto: digitalstock.com/A. Möller

amt (BKA) aufgenommen. Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich (CSU) hat den unter seinem Vorgänger Thomas de Maizière (CDU) entwickelten Vorschlag verworfen. Friedrich habe zwei Wochen nach seinem Amtsantritt gleich „die richtige Marke gesetzt“, kommentierte der GdP-Vorsitzende Bernhard Witthaut. „Damit beweist er ein gutes Gespür einerseits für die Stichhaltigkeit besserer Argumente und andererseits für die Ängste und Sorgen der Polizeibeschäftigten bei BKA und Bundespolizei“, lobte Witthaut. Die GdP habe mit ihren Argumenten die Politik überzeugen können, freute sich der Gewerkschaftsvorsitzende. Nach Prüfung der Fusionspläne sei die GdP zu der Erkenntnis gelangt, dass „eine solche Verschmelzung weder der deutschen Sicherheitsarchitektur, noch der Kriminalitätsbekämpfung und auch nicht den beiden Polizeiorganisationen dienlich ist“.

Eine Expertenkommission unter Leitung des ehemaligen Präsidenten des Verfassungsschutzes, Eckhart Werthebach, hatte empfohlen, BKA und Bundespolizei in einer Sicherheitsbehörde zusammenzuführen. Damit wollte Minister de Maizière die Terrorabwehr effizienter machen und Doppelstrukturen ab-

Meldungen

schaffen. Aber auch Friedrich will die beiden Behörden enger verflechten. In welcher Form, werde er in den kommenden Wochen entscheiden, sagte der Minister. ■

Ministerien beschäftigen zehntausend Beamte

Die Zahl der Beamtinnen und Beamten in den Bundesministerien ist geringfügig gestiegen. Mitte des vorigen Jahres arbeiteten in den 14 Ministerien 10.013 Beamtinnen und Beamte sowie 7.335 Tarifbeschäftigte. Zwei Jahre zuvor waren es 9.974 verbeamtete und 7.347 tariflich Beschäftigte. Die Angaben machte die Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen zur Personalentwicklung. Die Zah-

len beziehen sich beim Auswärtigen Amt nur auf die Bediensteten im Inland, beim Verteidigungsministerium wurde das militärische Personal nicht eingerechnet. ■

Telekom

Beamte sollen von Tarifeinigung profitieren

Im Schlichtungsverfahren haben sich Deutsche Telekom und ver.di auf ein Tarifergebnis geeinigt. Demnach steigen die Einkommen der Beschäftigten bei der Servicesparte der Telekom um 5,15 Prozent, die der übrigen Beschäftigten um 3,15 Prozent. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis Ende Januar 2012. Betriebsbedingte Kündigungen für die Be-

schäftigten der Telekom Deutschland GmbH und der Deutschen Telekom AG wurden ausgeschlossen. „Ohne die Entschlossenheit der Streikenden und ohne die Hilfe des Schlichters Dr. Henning Voscherau wäre dieses Resultat nicht möglich gewesen“, unterstrich ver.di-Verhandlungsführer Lothar Schröder. Vier Verhandlungsrunden und Warnstreiks waren vorausgegangen. Betroffen von der Tarifrunde sind rund 105.000 Angestellte und indirekt auch Beamtinnen und Beamte in der Konzernzentrale sowie in der Telekom Deutschland GmbH, zu der die ausgegliederten Servicegesellschaften gehören. Es wurde zugesagt, über einen Ausgleich zwischen der Tarifsteigerung und ihrer Besoldungsanpassung zu sprechen. ■

– Anzeige –



Unser Angebot – Ihr Vorteil

Das Informationsangebot des DBW

OnlineService des DBW für nur 10 Euro

Neben dem RatgeberService und AboService informiert der DBW die Beschäftigten und ehemaligen Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes auch im Internet über aktuelle und wichtige Themen. Mit dem OnlineService können Sie sich auf mehr als 20 Websites informieren. Das breite Themenangebot ist aktuell und übersichtlich gestaltet.

Wenn Sie sich für den OnlineService anmelden, erhalten Sie eine Zugangskennung mit der Sie mehr als 800 PDFs auf allen Websites des DBW öffnen, lesen und ausdrucken können. Im Angebot des OnlineService finden Sie auch einige Ratgeber als OnlineBuch, beispielsweise „Nebentätigkeitsrecht für Beamte und Tarifbeschäftigte“ und „FrauenSache im öffentlichen Dienst“.



Das alles für nur 10,00 Euro (inkl. MwSt.) bei einer Laufzeit von 12 Monaten. Anmelden können Sie sich für den OnlineService unter www.dbw-online.de/onlineservice.

Bestellung

per E-Mail: info@dbw-online.de
per Telefon: 0211 7300335
per Telefax: 0211 7300275
Deutscher Beamtenwirtschaftsring e.V.
Ratiborweg 1
40231 Düsseldorf

Noch schneller geht es online unter: www.dbw-online.de

Ich zahle / Wir zahlen per Ermächtigung zur Lastschrift:

JA, ich möchte ab sofort am OnlineService teilnehmen.

Name, Vorname

Firma

Straße

PLZ, Ort

E-Mail

Konto-Nummer

BLZ

Bank

Unterschrift

Aus den Ländern



Über die Bezahlung angestellter Lehrerinnen und Lehrer entscheiden nach wie vor die Arbeitgeber alleine. Die von der GEW geforderte Eingruppierung per Tarifvertrag kam bei der jüngsten Tarifrunde nicht zustande. Dennoch will die GEW weiter eine Entgeltordnung durchsetzen.

Die Mitglieder der GEW sehen das Tarifiergebnis für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes der Länder kritisch. Denn die GEW konnte ihr Ziel, die Bezahlung der Lehrkräfte per Tarifvertrag zu regeln, nicht durchsetzen. Wie die GEW berichtet, haben viele Mitglieder in Versammlungen, Briefen oder per E-Mail ihren Ärger darüber ausgedrückt, dass eine Entgeltordnung zum Tarifvertrag der Länder (TV-L) noch immer fehlt. „Die Mitglieder Diskussionen haben gezeigt, dass es eine „Jetzt-erst-recht-Stimmung gibt“, stellt die GEW-Verhandlungsführerin Ilse Schaad fest. Sie kündigte an, dass die Gewerkschaft weiter für eine tarifvertraglich geregelte Bezahlung der Lehrerinnen und Lehrer kämpfen werde.



Foto: GEW NRW

bei am Beamtenrecht und darüber hinaus an Richtlinien. Die Folge: Lehrkräfte werden vielfach schlechter eingruppiert als andere Akademiker im öffentlichen Dienst.

„Obrigkeitsstaatliche Vordemokraten“

Die Gleichstellung von Lehrkräften mit anderen akademischen Berufen ebenso wie ihre gleiche Eingruppierung unabhängig von Schulform und -stufe waren daher zentrale Forderungen der GEW in der Tarifrunde 2011. Die Arbeitgeber hätten sich jedoch als „obrigkeitsstaatliche Vordemokraten geriert“ und ihre Blockade nicht aufgeben, kritisiert Ilse Schaad. „Sie wollen nicht davon abrücken, auch künftig einseitig über die Bezahlung der Lehrkräfte zu entscheiden“,

Kampf um Eingruppierung angestellter Lehrer

Bezahlung nach Entgeltgruppen noch immer nicht tarifvertraglich geregelt



Foto: GEW NRW

Angestellte Lehrkräfte bekommen zwar ein Entgelt nach TV-L. Aber die Kernfrage, welche Tätigkeit welcher Entgeltgruppe zugeordnet ist, ist bis heute nicht tarifvertraglich geregelt. In der Vergütungsordnung des früheren Bundesangestelltentarifvertrages bestimmte eine Vorbemerkung, dass diese „nicht für Lehrkräfte“ gilt. Stattdessen legt der Arbeitgeber die Eingruppierung alleine fest. Er orientiert sich da-

bedauert sie. Durch die Lehrerstreiks, insbesondere in den neuen Bundesländern, sahen sich die Arbeitgeber Schaad zufolge nun zwar veranlasst, eine tarifvertragliche Lösung anzubieten. Aber diese habe nichts anderes vorgesehen als die Unterschrift der GEW zum Status quo. „Dem konnte die GEW nicht zustimmen.“

Gewerkschaft kann Regelung aufkündigen

Gegen den Widerstand der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) erzwang die GEW in der Schlussphase der Verhandlungen noch ein gesondertes Kündigungsrecht der ostdeutschen tariflichen Regelung zum 31. Dezember 2011. Damit ist das Thema Lehrkräfte-Entgeltordnung (L-EGO) auch im Osten streikfähig. In der GEW wird nun in tarifpolitischen Konferenzen darüber diskutiert, wie ab 2012 das Ziel, einen Eingruppierungstarifvertrag durchzusetzen, weiterverfolgt wird. Die GEW wirft der TdL vor, in vielen Verhandlungsrunden seit September 2009 nie ernsthaft Bereitschaft gezeigt zu haben, „ihr komfortables Alleinbestimmungsrecht aufzugeben“. Im Jahr 2006 war vereinbart worden, eine Entgeltordnung zum TV-L zu verhandeln, die auch die Lehrkräfte umfassen sollte. Diese Zusage wurde in der Tarifrunde 2009 bestätigt. Bei der jüngsten Tarifrunde wurde in Potsdam zwar eine Entgeltordnung vereinbart, aber ohne die Lehrkräfte. ■

Aus den Ländern

Baden-Württemberg

Initiative will Gesundheit stärken

Gewerkschaften und Landesregierung wollen gemeinsam die Gesundheit der Landesbeschäftigten in Baden-Württemberg fördern. Dazu haben DGB, Beamtenbund und Landesregierung eine Initiative gestartet. Sie soll die Arbeitsbedingungen und den Gesundheitsschutz in den Dienststellen verbessern. Auf Basis der Vereinbarung und Regelungen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz sollen die Verantwortlichen in den Ressorts und Personalvertretungen individuelle Maßnah-

desvorsitzende Matthias Jena. Die im Doppelhaushalt 2011/2012 geplante Nullrunde für Beamte sei nicht akzeptabel, schreibt er in einem offenen Brief an Ministerpräsident Horst Seehofer (CSU). „Dies würde dazu führen, dass sich die Beamtinnen und Beamten erneut und mit Recht als die Hauptfinanciers des ausgeglichenen Haushalts fühlen.“ Die Wiederbesetzungssperre wurde bereits von drei auf zwölf Monate angehoben. Die Regierung plant, Beamten weniger Fahrtkosten und Tagegeld zu erstatten und die Eingangsbesoldung zu senken. Kürzungen und Wiederbesetzungssperre wirkten sich negativ auf

Beschäftigten zu verhandeln“. Das Zentrale Personalüberhangmanagement (ZeP) wurde 2004 eingerichtet, um Beschäftigte, deren Stellen eingespart wurden, auf andere Arbeitsplätze zu vermitteln. Im Stellenpool befinden sich nach Angaben von ver.di 2.700 Menschen, darunter 515 Beamtinnen und Beamte. ver.di hat das ZeP stets kritisiert, weil es aufgrund seiner Struktur und Ausstattung mit Personal und Sachmitteln nie in der Lage gewesen sei, die ihm zugedachte Funktion auszufüllen. Die Vermittlungsquote betrage nur 20 Prozent. ■

Brandenburg

ver.di warnt vor umfangreichen Privatisierungen

ver.di befürchtet, dass Aufgaben der Brandenburger Verwaltung „in großem Umfang an private Dienstleister vergeben werden“. Das könnte die Folge des geplanten Personalabbaus sein, der nur noch ein Fünftel der bisherigen Stellen vorsieht. ver.di-Fachbereichsleiter Manfred Loos macht dafür vor allem Finanzminister Helmuth Markov (Linke) verantwortlich: „Es ist merkwürdig, wenn gerade ein linker Finanzminister derartige Folgen in Kauf nimmt oder sogar befürwortet.“ Bis 2019 soll die Verwaltung nur noch 40.000 Stellen zählen. Besonders betroffen sind laut ver.di das Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung, wo 43 Prozent der Stellen entfallen sollen und das Justizministerium, das 27 Prozent der Arbeitsplätze einbüßen würde. Nach Berechnungen von ver.di kann der Personalabbau nicht durch natürliche Fluktuation erfolgen. „Daher stellt sich die Frage, ob Finanzminister Markov auch betriebsbedingte Kündigungen plant.“ ■



DGB, BBW und Landesregierung unterzeichnen Gesundheitsinitiative, v.l.n.r.: Thomas Halder (MfAS), Günther Benz (Innenministerium), Staatssekretär Hubert Wicker (Staatsministerium), Volker Stich (BBW), Nikolaus Landgraf (DGB)
Foto: Staatsministerium BW

men entwickeln. Handlungsfelder sind zum Beispiel gesundheitsbewusstes Führungsverhalten, Wiedereingliederung nach Krankheit und Suchtprävention. Das Land stellt für die Gesundheitsförderung sechs Millionen Euro jährlich zur Verfügung. Der DGB-Bezirksvorsitzende Nikolaus Landgraf betonte: „Ein erfolgreich umgesetztes Gesundheitsmanagement nutzt den Beschäftigten und dem öffentlichen Dienst als Ganzem.“ ■

die Leistungsfähigkeit der Verwaltung aus, bemängelt Jena. Das Tarifergebnis sieht für 2011 und 2012 eine Einkommenserhöhung um 2,3 und 2,55 Prozent vor. ■

Berlin

ver.di fordert Verhandlungen über Auflösung des Stellenpools

Berlins Finanzsenator will den Stellenpool der öffentlichen Verwaltung abschaffen. Ulrich Nußbaum (parteilos) kündigte ein Konzept an, um die Behörde aufzulösen. Diese Äußerungen verunsicherten viele Beschäftigte des Stellenpools, sagt ver.di-Landesbezirksleiterin Susanne Stumpfenhusen. Sie fordert Nußbaum auf, den Entwurf des Konzeptes „unverzüglich ver.di, dem Hauptpersonalrat und dem Personalrat des Stellenpools zuzuleiten und mit uns über die sozialverträgliche, tarif- und arbeitsrechtlich korrekte Überleitung der

Bremen

Beamte von Tarifergebnis abgekoppelt

Bremer Beamtinnen und Beamte wehren sich dagegen, dass sie zunächst auf eine Ein-

Bayern

DGB: Höhere Einkommen auch für Beamte

Der DGB Bayern fordert, dass das Tarifergebnis für die Angestellten im öffentlichen Dienst auf die Landesbeamtinnen und -beamten übertragen wird. „Auch die Beamten müssen am Aufschwung beteiligt und für ihre Leistung belohnt werden“, betont der Lan-

Aus den Ländern

kommenserhöhung verzichten sollen. In Bremen und Bremerhaven protestierten tausende Menschen am 5. April gegen die Pläne von Finanzministerin Karoline Linnert (Grüne). Sie will das Tarifergebnis für den öffentlichen Dienst nicht zeit- und inhaltsgleich auf Beamte übertragen.

Ab der Besoldungsstufe A 9 soll die Einmalzahlung von 360 Euro für 2011 entfallen. Die Besoldungserhöhung für 2012 wird teilweise um drei Monate hinausgeschoben. „Eine verheiratete Amtfrau trägt so mit etwa 600 Euro zur Haushaltssanierung bei“, verdeutlicht ver.di. „Wir wollen Senat und Bürgerschaft dazu bringen, mit uns über die Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten zu verhandeln. Die Zeiten des einseitigen Verordnens sollen der Vergangenheit angehören“, erklärte die DGB-Regionsvorsitzende Annette Düring. ■

Hamburg

SPD will Mitbestimmung ausbauen

Die neue SPD-Regierung in Hamburg will die Mitspracherechte der Beschäftigten im öffentlichen Dienst wieder stärken. In einem Antrag für die Bürgerschaftssitzung fordert die Fraktion vom Senat einen Entwurf für ein neues Personalvertretungsgesetz, das die von der CDU-Regierung 2005 beschnittene Mitbestimmung ausbaut. „Die Bediensteten und ihre Personalvertretungen sind für eine gute Verwaltung unverzichtbar“, erklärt die SPD im Antrag. „Es ist angezeigt, ihre Erfahrung und Kompetenz zu nutzen.“ Die SPD stützt sich auf ihren mit den DGB-Gewerkschaften entwickelten Entwurf aus dem Jahr 2005, der abgelehnt worden war. Außerdem lehnt sich der Gesetzentwurf an das schleswig-holsteinische Mitbestimmungsgesetz an. Damit ist der Personalrat in allen innerdienstlichen Angelegenheiten zuständig und hat einen Vertretungsanspruch für alle Beschäftigten einer Dienststelle. ■

Hessen

DGB: Wähler wollen handlungsfähigen Staat

Der DGB will sich vehement in die Debatte darüber einbringen, wie sich die Schuldenbremse in der hessischen Verfassung auswirken soll. Bei der Volksabstimmung sprach sich die Mehrheit für eine Verankerung des Schuldenverbots in der Verfassung aus, 30 Prozent dagegen. Der DGB wertet „die große Menge von Stimmen“ dagegen als „klare Absage an rigoroses Sparen auf Kosten der Bildung und der sozialen Gerechtigkeit“. Die Wähler/innen hätten damit klar signalisiert, dass sie einen handlungsfähigen Staat wollen, betonte der DGB-Bezirksvorsitzende Stefan Körzell. Der DGB werde dafür sorgen, dass die Entscheidungen des Landes im Zentrum der Debatte über die Umsetzung der Schuldenbremse stehen – „denn es gibt nichts mehr zu kürzen



Quelle: DGB-Jugend Hessen

in Hessen“, sagte Körzell. Das Schuldenverbot verpflichtet das Land, ab 2020 keine neuen Kredite mehr aufzunehmen. ■

Mecklenburg-Vorpommern

DGB fordert höheren Zuschlag bei begrenzter Dienstfähigkeit

Eingeschränkt dienstfähige Beamtinnen und Beamte sollen in Mecklenburg-Vorpommern

einen Zuschlag zu ihren Dienstbezügen erhalten. Der DGB begrüßt die Verordnung der Landesregierung, hält den Zuschlag von vier Prozent jedoch für nicht ausreichend. Kranke Beamtinnen und Beamte müssten dafür gewonnen werden, die Teildienstunfähigkeit in Anspruch zu nehmen, betont der DGB in einer Stellungnahme zum Entwurf der Verordnung. Dazu müsse es einen finanziellen Anreiz geben, „der den Verlust von Bezügen und späteren Versorgungsansprüchen weitgehend kompensiert“. Der Zuschlag solle mindestens 200 Euro betragen. Nicht angenommen werden sollen Betroffene, deren Arbeitszeit um weniger als 20 Prozent herabgesetzt wird. ■

Niedersachsen

GdP: Bereitschaftszeit für alle Beschäftigten anerkennen

Die GdP fordert, dass allen niedersächsischen Polizeibeschäftigten ihre Einsatzzeit bei den Atommüll-Transporten höher angerechnet wird.

Nicht nur Beamtinnen und Beamte des Vollzugs, auch der Verwaltung und Tarifbeschäftigte müssten berücksichtigt werden. „Gerade bei Großeinsätzen wie den Castor-Transporten zeigt sich ganz deutlich, dass polizeiliche Arbeit eine gemeinsame Aufgabe aller Polizeibeschäftigten ist“, sagt der GdP-Landesvorsitzende Dietmar Schilff. „Eine Ungleichbehandlung bei der Anrechnung von Arbeitszeiten wird dem nicht gerecht und ist auch nicht gerecht.“

Innenminister Uwe Schünemann (CDU) gewährt Beamtinnen und Beamten für die Hälfte ihrer Bereitschaftsstunden bei den letzten vier Transporten im Wendland einen Freizeitgleichgewicht. Bisher wurden sie nur zu einem Viertel berücksichtigt. Laut Urteil des Obergerichtes Lüneburg muss die Zeit voll als Dienst gewertet werden. Endgültig darüber entscheiden soll das Bundesverwaltungsgericht. ■

Aus den Ländern

Nordrhein-Westfalen

Einsatzkräfte erhalten verdorbene Lebensmittel

Die GdP Nordrhein-Westfalen verlangt, dass die Polizei wieder aus eigenen Einsatzküchen versorgt wird. Grund ist, dass Polizistinnen und Polizisten immer wieder mit verdorbenen Lebensmitteln beliefert wurden. Mal habe es verschimmelte, mal rohe Schnitzel gegeben und Schokoriegel, deren Haltbarkeitsdatum abgelaufen war. „Verantwortlich für den Skan-



Foto: panthermedia.net/Christoph J.

dal sind nicht einzelne schwarze Schafe unter den Caterern, sondern die Privatisierung der Einsatzverpflegung“, schimpft der GdP-Landesvorsitzende Frank Richter. Seit Monaten mache die GdP Innenminister Ralf Jäger (SPD) auf die Missstände aufmerksam. ■

Rheinland-Pfalz

Institut für Lehrgesundheit eröffnet

Ein neues Institut an der Universität Mainz hat die Gesundheit von Lehrerinnen und Lehrern zur Aufgabe. Zehn Mitarbeiter sollen die 42.000 Lehrkräfte in Rheinland-Pfalz und 2.500 pädagogische Fachkräfte arbeitsmedizinisch betreuen. Zu den Aufgaben gehören Vorsorgeuntersuchungen, Schulbegehungen und individuelle Beratung. Das Land unterstützt das Institut für Lehrgesundheit in den ersten beiden Jahren mit 2,5 Millionen Euro. Mit

der Entscheidung für das Institut mache das Land in Sachen Lehrgesundheit einen großen Schritt nach vorn, urteilt die GEW. Aktiver Gesundheitsschutz sei eine zentrale Aufgabe und Verpflichtung des Dienstherrn. Stress sowie Belastungen durch Lärm haben nach Aussage der GEW bei Lehrern überdurchschnittlich zugenommen und führen häufig zu psychischen Störungen. ■

Saarland

Kein Gehaltsplus für Beamte

Eine Einkommenserhöhung für die saarländischen Beamtinnen und Beamten ist nicht in Sicht. Ein Gespräch zwischen Vertretern von DGB, GdP, GEW und Ministerpräsident Peter Müller (CDU) über die Übertragung des Tarifergebnisses für Angestellte im öffentlichen Dienst auf die Beamtinnen und Beamten verlief ergebnislos. Währenddessen hielten rund 100 Landesbeschäftigte eine Mahnwache vor der Staatskanzlei ab. Das Kabinett will überprüfen, wie sich die anderen Länder bei der Übertragung des Tarifergebnisses verhalten. Womöglich gebe es anschließend neue Gespräche, hofft der Vorsitzende des DGB Saar, Eugen Roth. Es könne nicht sein, dass die Landesregierung sich auf eine vermeintlich alternativen Linie versteife. Die Gewerkschaften wollen darüber beraten, wie sie weiter vorgehen. ■

Sachsen

Korrektur an Polizeireform verlangt

Sächsische Bürgermeister, GdP und DGB fordern, dass die Polizei in den Orten präsent bleibt. In einer gemeinsamen Erklärung appellieren sie an Innenminister Markus Ulbig (CDU), die Polizeireform zu überarbeiten und „eine bürgernahe und aufgabenorientierte Aufgabenstruktur zu schaffen“. Das Konzept gefährde die öffentliche Sicherheit in den Kommunen. Die Unterzeichner der Erklärung befürchten, dass die Polizei bei Bedarf nicht mit

genügend Einsatzkräften anrücken kann. Sie wollen eine Hilfsfrist von zwölf Minuten festschreiben, innerhalb der die Polizei zur Stelle sein muss. Unklar sei, ob das Revier im Ort rund um die Uhr besetzt sein werde. Laut Konzept der Landesregierung zur Neuordnung der Behördenstandorte soll es nur noch fünf statt sieben Polizeidirektionen geben. Die Zahl der Reviere würde von 71 auf 42 reduziert. Nach der Umorganisation muss die Polizei 2020 mit 2.600 Stellen weniger auskommen. Die neue Struktur soll 2013 eingeführt werden. ■

Sachsen-Anhalt

Aufstieg und Familienzuschlag neu geregelt

Mit der Neuregelung des Besoldungsgesetzes in Sachsen-Anhalt ändern sich für Beamtinnen und Beamte die Aufstiegsbedingungen. Der Aufstieg nach Dienstalter wird durch Erfahrungszeiten ersetzt. Die acht Erfahrungsstufen richten sich nach der absolvierten Dienstzeit, setzen aber auch voraus, dass Beamtinnen und Beamte Leistungsanforderungen erfüllen. Das Gesetz stellt gleichgeschlechtliche Paare, die in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft leben, mit Eheleuten gleich. Diese Beamtinnen und Beamte erhalten auch einen Familienzuschlag, wenn sie Kinder des Partners oder der Partnerin im Haushalt aufgenommen haben. Der Zuschlag ab dem dritten Kind wurde von monatlich 247,32 auf 310 Euro angehoben. Das Gesetz trat am 1. April in Kraft und führt das bisherige Bundes- und Landesbesoldungsrecht zusammen. ■

Schleswig-Holstein

GEW: Lücke von 1.500 Lehrstellen verdeckt

Die GEW Schleswig-Holstein wirft der Landesregierung vor, Jahr für Jahr das Fehlen von 1.500 Lehrstellen zu verschleiern. „Wir haben es im Bildungsministerium mit systematischer Vernebelung von Lücken und Löchern zu

Aus den Ländern

tun“, erklärt der Landesvorsitzende Matthias Heidn. Die GEW hat anhand öffentlich zugänglicher Zahlen ausgerechnet, dass 1.488 Lehrer fehlen. Heidn vermutet, dass diese Praxis seit Jahren besteht und das Land damit Millionen von Euro eingespart hat. Vor dem Hintergrund der Berechnungen wirke es umso skandalöser, dass 3.650 Stellen bis zum Jahr 2020 gestrichen werden sollen. Bildungsminister Dr. Ekkehard Klug (FDP) setze diese „unerträgliche Praxis“ früherer Regierungen fort und verschärfe sie. Im kommenden Schuljahr wolle er 300 Stellen streichen. Die Berechnungen der GEW beruhen auf Antworten der Regierung

auf Anfragen von Abgeordneten, Haushaltsplänen und Rechnungshofberichten. ■

Thüringen

Wahlleistungen beim Arzt sollen teurer werden

Thüringens Beamtinnen und Beamte sollen stärker für Gesundheitskosten aufkommen. Für Arznei, häusliche Krankenpflege und Fahrtkosten werden laut Entwurf für eine neue Beihilfeverordnung vier Euro pro Abrechnung fällig. Wer ärztliche Wahlleistungen im Krankenhaus in Anspruch nimmt, muss

dafür 25 Euro pro Tag zahlen. Der DGB hält das für überzogen. Es werde nicht berücksichtigt, dass Wahlleistungen in der Regel zu einer schnelleren Genesung führten. Die Kürzungen in der Beihilfe belasteten besonders chronisch Kranke und Schwerbehinderte unverhältnismäßig. Die Neuregelung bei Kuren hält der DGB für folgerichtig, da die Gesundheit angesichts wachsender Belastungen am Arbeitsplatz gestärkt werden müsse. Mit der Verordnung will die Landesregierung Bestimmungen im Landesbeamtengesetz konkretisieren und an die aktuelle Sozialgesetzgebung anpassen. ■

Porträt



Im Porträt: Wolfgang Ehinger, Oberpsychologierat

Kooperation statt Konfrontation

Wolfgang Ehinger leitet die Schulpsychologische Beratungsstelle Tübingen. Er und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betreuen rund 200 Schulen mit insgesamt knapp 80.000 Schülern in den Landkreisen Tübingen und Reutlingen. Das Aufgabenspektrum ist breit: Von der Beratung über die Lehrerfortbildung und -supervision bis zur Krisenintervention. „Unsere Aufgabe ist die Erarbeitung von Perspektiven, wenn scheinbar nichts mehr geht“, beschreibt Wolfgang Ehinger die Beratungsarbeit. Früher sei die Rede von „verhaltensgestörten“ Kindern gewesen. Heute spreche man von Kindern in schwierigen Lebenssituationen. Eine wichtige und folgenreiche Änderung der Wahrnehmung: Nicht das (Fehl-)Verhalten der Kinder stehe im Mittelpunkt, sondern die Belastungsfaktoren, denen das Kind in seinem familiären, schulischen und außerschulischen Umfeld ausgesetzt ist. Ein wichtiges Prinzip der Beratung sei es, die gegenseitigen Schuldzuweisungen aufzulösen und Schüler, Eltern und Lehrer in ihrer jeweiligen Verantwortung anzusprechen. „Dabei sind wir auf die Kooperation von allen Beteiligten angewiesen. Im Gespräch wollen wir wegkommen vom „alles oder nichts“, vom „entweder - oder“: Gemeinsam werden realistische Ziele und kleine Schritte herausgearbeitet. Wir suchen nach Ressourcen, die angezapft werden können.“, so der 61-Jährige.



Manche Situationen sind auch für die Psychologen schwierig: Wenn bspw. Schüler und Lehrer nach dem Unfall oder dem Suizid eines Mitschülers betreut werden. Dann erhalten die Helfer selbst Hilfe – in Form von Supervision. Obwohl alle Schulpsychologen eine Ausbildung in Krisenintervention absolvieren, bedeutet eine Krisenintervention immer auch eine besondere Belastung. Der Einsatz in den Tagen, Wochen und Monaten nach dem Amoklauf eines Schülers in Winnenden im März 2009 hat Spuren hinterlassen. Zeitweilig waren in der eilig eingerichteten Beratungsstelle in Winnenden 120 Schulpsychologen aus dem ganzen Bundesgebiet im Einsatz. Noch immer ist die Beratung mit zwei Mitarbeitern besetzt. Unter dem Eindruck der Ereignisse wurde beschlossen, die Zahl der Schulpsychologen in Baden-Württemberg von 100 im Jahr 2009 auf 200 im Jahr 2012 zu erhöhen. „Die Aufstockung ermöglicht eine stärkere Nutzung unserer Kompetenzen, da die Kollegen unterschiedliche Schwerpunkte wahrnehmen können“, freut sich Wolfgang Ehinger. ■



Eingetragene Lebenspartnerschaft

Gleichstellung in Besoldung und Versorgung

Die EU-Richtlinie zur Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf aus dem Jahr 2000 stellt den Ausgangspunkt für eine Gleichstellung von eingetragenen Lebenspartnerschaften und Ehen im Beamtenrecht dar. Die Mitgliedsstaaten wurden verpflichtet, Gesetze und Regelungen auf den Weg zu bringen, die eine Gleichbehandlung im Bereich von Beschäftigung und Beruf zum Ziel hatte. Das Magazin für Beamtinnen und Beamte gibt mit diesem Serviceteil einen Überblick über den Stand der Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften im Besoldungs- und Versorgungsrecht.

Seit wann gibt es die „Eingetragene Lebenspartnerschaft“ in Deutschland?

Seit dem Jahr 2001 besteht durch das „Gesetz über die Eingetragene Lebenspartnerschaft“ in Deutschland die Möglichkeit, eine eingetragene Lebenspartnerschaft zu begründen. Das Gesetz regelt die Begründung einer solchen Partnerschaft in Anlehnung an die Ehe. In der Folgezeit wurde die Anpassung der Bundes- und Landesgesetzgebung notwendig, um eine rechtliche Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaft mit der Ehe zu erlangen. Dies wirkt sich auch auf das Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamtinnen und Beamten aus.

Welche Bereiche des Besoldungs- und Versorgungsrechts werden von der Gleichstellung von eingetragenen Lebenspartnerschaften mit Ehen berührt?

Im Besoldungsrecht geht es in erster Linie um die Gleichstellung beim Familienzuschlag. So wurde dieser bisher nur Beamtinnen und Beamten in einer Ehe gewährt. Im Versorgungsrecht steht die Gleichstellung bei der Hinterbliebenenversorgung im Vordergrund. So sollen fortan auch die Hinterbliebenen von Beamtinnen und Beamten in eingetragenen Lebenspartnerschaften Anspruch auf Versorgung aus dem System der Beamtenversorgung haben.

Wo ist bisher eine Gleichstellung von eingetragenen Lebenspartnerschaften durchgeführt worden?

In den letzten vier Jahren sind nach und nach sowohl beim Bund als auch in den meisten Ländern Änderungen im Besoldungs- und Versorgungsrecht vorgenommen worden. Eingetragene Lebenspartnerschaften werden insbesondere beim Familienzuschlag der Stufe 1 und in der Hinterbliebenenversorgung den Ehen gleichgestellt. Das Land Berlin plant zudem die Gleichstellung von eingetragenen Lebenspartnerschaften beim Familienzuschlag der Stufe 2, wenn Kinder in den Haushalt des Lebenspartners aufgenommen wurden. Noch keine Än-

Internetanzeigen im Bannerformat Online, der schnelle Weg zum Ziel



Darlehen gibt es auch für Tarifkräfte
www.beamtenkredite-online.de



Mit einer Stellenbörse für Ausbildungsplätze
www.ausbildung-im-oeffentlichen-dienst.de



Nur 10 Euro im Jahr: OnlineBücher des DBW
www.dbw-online.de/online-service



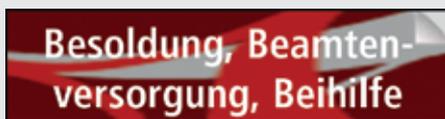
Die Bank für Beamte und den öffentlichen Dienst
www.der-oeffentliche-sektor.de/bezuegekonto

Sie wollen sich hier präsentieren?

Ihre Banner-Anzeige präsentieren wir im Beamten-Magazin und im Internet unter www.beamten-magazin.de. Für den Komplettpreis von 60 Euro (zzgl. MwSt.) erreichen Sie 34.000 Leser und monatlich 50.000 Besucher. Anzeigenbuchung unter www.beamten-magazin.de/anzeigenmarketing.



Aus der Praxis für die Praxis
www.die-oeffentliche-verwaltung.de/seminare



Der PDF-SERVICE für 15 Euro im Jahr
www.beamten-informationen.de/pdf_service



DBW Unser Angebot – Ihr Vorteil
www.dbw-online.de



Urlaubsverzeichnis
www.urlaubsverzeichnis-online.de



Foto: istockphoto.com/Brasil2

→ derungen zur Gleichstellung im Besoldungs- und Versorgungsrecht wurden in Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Thüringen und Baden-Württemberg durchgeführt. In Nordrhein-Westfalen wird derzeit über ein entsprechendes Gesetz beraten. Die Regierungskoalition aus CDU und SPD in Thüringen hat in ihrem Koalitionsvertrag aus dem Jahr 2009 die Gleichstellung im Besoldungs- und Versorgungsrecht vereinbart. In Sachsen und Baden-Württemberg sind noch keine Änderungen angekündigt worden.

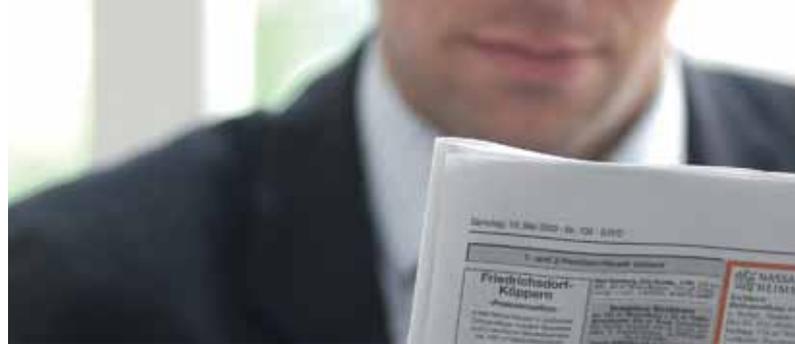
Können meine Besoldungs- und Versorgungsansprüche rückwirkend geltend gemacht werden?

In dieser Frage treffen der Bund und die jeweiligen Länder verschiedene Regelungen. Beim Bund kann ein Anspruch auf Familienzuschlag der Stufe 1 rückwirkend bis zum 01.07.2009 und ein Anspruch auf Versorgungsbezüge rückwirkend zum 01.11.2010 geltend gemacht werden. Anders in den Ländern: so gelten in Hamburg die Besoldungs- und Versorgungsansprüche rückwirkend bis zum 01.08.2001, dem Inkrafttreten des Lebenspartnerschaftsgesetzes. Berlin orientiert sich bei der Rückwirkung der Ansprüche an der geplanten Umsetzung der europäischen Richtlinie zur Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf zum 03.12.2003. Die Frage der Rückwirkung von Besoldungs- und Versorgungsansprüchen ist umstritten. So gab das Verwaltungsgericht Wiesbaden in einem Urteil aus dem Jahr 2010 einer Landesbeamtin Recht, die eine weiterreichende Rückwirkung als in der Hessischen Landesgesetzgebung festgelegt, gefordert hatte.

Wo finde ich weitere Informationen?

Die Gleichstellung von eingetragenen Lebenspartnerschaften im Besoldungs- und Versorgungsrecht ist in den meisten Fällen in den jeweiligen Besoldungs- und Versorgungsgesetzen von Bund und Ländern festgehalten. Hier finden sich unter anderem Informationen zur Regelung der Rückwirkung von Besoldungs- und Versorgungsansprüchen. ■

www.beamten-magazin.de



Kleinanzeigenmarkt

Altersvorsorge – Riester für Beamte

Sondertarife für Gewerkschaftsmitglieder: Sichern Sie sich jetzt die Riesterförderung für Beamte und Ehegatten unter www.das-rentenplus.de

Bank für den öffentlichen Dienst

BBBank – Jetzt zur Hausbank für Beamte und den öffentlichen Dienst wechseln. Mehr Informationen unter www.bezuegekonto.de

Ausbildung im öffentlichen Dienst

Starten Sie Ihre Karriere im öffentlichen Dienst als Auszubildender oder Beamtenanwärter unter www.ausbildung-im-oeffentlichen-dienst.de

Einkaufen

Einkaufsvorteile für Beamtinnen und Beamte unter www.einkaufsvorteile.de/bsw

Darlehen und Kredite

Anschaffungen oder Umschuldungen für Beamte und Tarifbeschäftigte im öffentlichen Dienst unter www.beamtenkredite-online.de

Beamtenversorgungsrecht

Praxis-Seminare zur Beamtenversorgung
Anmeldungen unter www.die-oeffentliche-verwaltung.de

Beihilfe

Ratgeber „Die Beihilfe“ nur 7,50 Euro
Bestellungen unter www.die-beihilfe.de oder per Tel.: 0211 7300335

OnlineService für den öffentlicher Dienst

OnlineService: Für nur 10 Euro können Sie mehr als 800 PDF zu den wichtigsten Themen im öffentlichen Dienst herunterladen, lesen und ausdrucken. Anmelden unter www.dbw-online.de

Gastgeber

Mehr als 5.000 Gastgeber unter www.urlaubsverzeichnis-online.de



DGB

Das RentenPlus

Unsere Riester-Rente mit dem zusätzlichen Plus für Gewerkschaftsmitglieder

Riester-Rente + DGB-Vorteil = Das RentenPlus

www.das-rentenplus.de



Interview



Ein Ziel des Nationalen Integrationsplans der Bundesregierung ist die Erhöhung des Anteils von Migrantinnen und Migranten im öffentlichen Dienst (s. Meldungen S. 7). Das „Magazin für Beamtinnen und Beamte“ sprach mit Leo Monz und Daniel Weber vom DGB Bildungswerk über den Prozess der interkulturellen Öffnung des öffentlichen Dienstes und seine Akteure.

Warum ist der Anteil von Migrantinnen und Migranten an den Beschäftigten und Auszubildenden im öffentlichen Dienst so gering?

Der Anteil wird leider selten erhoben und ist regional, nach Funktion und Art der Institution verschieden. Insgesamt kann man unseren Erfahrungen nach von einem (zu) geringen Anteil reden.

Es gibt viele Gründe: Menschen mit Migrationshintergrund werden oder fühlen sich nicht angesprochen, Auswahlverfahren sind nicht kultursensibel die deutsche Staatsbürgerschaft wird als Einstellungsvoraussetzung angenommen. Viele – so auch wir z.B. mit unserer Bro-

„Klare Botschaft: Wir wollen euch!“

schüre „Deine Rechte“ - haben da Aufklärungsarbeit geleistet. Oft gibt es Einstellungsmöglichkeiten – sie werden aber wenig genutzt.

Privatisierungen, Rationalisierungen und Auslagerungen kosteten Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst – besonders die von Menschen mit Migrationshintergrund. Viele Initiativen zur Einstellung von Migrantinnen und Migranten scheitern am Geld: Einstellungsstopp, Kürzung der Fortbildungsmittel, Haushaltssicherungsaufgaben führen dazu, dass der Anteil kaum gesteigert werden kann und Versäumnisse nicht mehr aufgefangen werden können. Manchmal fehlen formale Voraussetzungen zur Einstellung oder zum Aufstieg (und damit zur Weiterbeschäftigung) von Menschen mit Migrationshintergrund: Abschlüsse aus dem Ausland werden nicht anerkannt, Real- und Hauptschulabschlüsse entwertet. Aber die Tarifverträge bieten Möglichkeiten zur Anerkennung auch informell erworbener Kompetenzen. Oft fehlt einfach die klare Botschaft: Wir wollen euch! Wir wollen ein Spiegelbild der Gesellschaft sein.

Was bedeutet „Interkulturelle Öffnung des öffentlichen Dienstes“?

Mit Interkultureller Öffnung ist die Umsetzung einer strategischen Ausrichtung gemeint, um kulturelle Vielfalt wahrzunehmen, wertzuschätzen und als Ressource zu sehen. Es ist ein zielgerichteter Prozess der Organisationsentwicklung, der sowohl auf der strukturellen als



Daniel Weber



Leo Monz

auch auf der individuellen Ebene der Mitarbeitenden stattfindet. Ziel kann sein, Menschen mit Migrationshintergrund die gleichberechtigte Teilhabe an den Prozessen, Dienstleistungen und Produkten der Organisation zu ermöglichen.

Kulturelle Vielfalt meint in diesem Prozess mehr als die regionale Herkunft der Mitarbeitenden: auch unterschiedliche Lebensstile, soziale Lagen, Kommunikationsformen und Arbeitsmotivationen. Interkulturelle Öffnung besteht aus einem Maßnahmenpaket, das je nach Kontext und Institution unterschiedlich ist. Es setzt an den Ebenen der Organisationsentwicklung, der Personalentwicklung, der Produktentwicklung und der Aus- und Weiterbildung an.

Welche Akteure können den Prozess der interkulturellen Öffnung anstoßen und vorantreiben? Wie sieht der Handlungsspielraum für Personalräte aus?

Grundsätzlich kann der erste Impuls entweder von der Leitung der Institution ausgehen oder von den Beschäftigten oder deren Vertretungen. Wichtig ist, dass ein Prozess ohne den jeweils anderen nicht funktionieren kann: Die Leitung muss genauso begeistert werden wie die Mitarbeitenden und deren Vertretung.

Wir erleben sehr motivierte Personalräte, weil sie durch die Mitarbeit in diesem Prozess ihre Ziele aus dem Personalvertretungsgesetz besser wahrnehmen können und aktiv die Arbeitsbedingungen und Beschäftigungschancen für Kolleginnen und Kollegen mit Migrationshintergrund verbessern. Durch die Elemente der Mitbestimmung gibt es einen Spielraum für Personalräte, einen solchen Prozess zu gestalten und Leitprojekte für die eigenen Ziele zu formulieren. Bei unseren Seminaren beispielsweise lernen Personalräte, wie interne Weiterbildung gestaltet wird, so dass sie einer kulturell vielfältigen Arbeitswelt gerecht wird. ■



Leo Monz ist Leiter des Bereichs „Migration und Qualifizierung“ beim DGB Bildungswerk.

Daniel Weber leitet das Kompetenzzentrum Interkulturelle Kompetenz im Bereich „Migration und Qualifizierung“ des DGB Bildungswerks.

Informationen unter: www.migration-online.de

Aus den Gewerkschaften



Dritte ver.di Bundesbeamtenkonferenz

Ina Menzel, Vorsitzende des ver.di-Bundesbeamtenausschusses und Klaus Weber, ver.di-Bundesbeamtensekretär, wurden auf der dritten ver.di-Bundeskonferenz der Beamtinnen und Beamten am 28. und 29. März 2011 in Berlin einstimmig im Amt bestätigt. Auf der ver.di-Bundesbeamtenkonferenz kommen alle vier Jahre im Rahmen der Organisationswahlen Beamtinnen und Beamte zusammen, um aktuelle Entwicklungen zu diskutieren und die Gremien zu wählen.

„Die Katastrophe in Japan und die Revolutionen im arabischen Raum markieren eine Zeitwende im Bewusstsein, im Denken und Handeln vieler Menschen“, sagte Ina Menzel zur Eröffnung des Kongresses. „Die atomare Katastrophe in Japan mit noch nicht abschließend absehbaren Folgen muss schnellstens zum Ende der Atomenergie führen!“, forderte Menzel. Die 74 Delegierten des Kongresses sprachen sich in einem Initiativantrag für einen Ausstieg aus der Atomenergie aus. Den inhaltlichen Schwerpunkt der zweitägigen Konferenz bildete die Dis-

kussion um die Staatsfinanzen und um die Zukunft der Beamtenversorgung. Der ver.di-Vorsitzende Frank Bsirske kritisierte die Sparpolitik der Bundesregierung, die „unten belaste und oben entlaste“. Von dieser Sparpolitik seien die Beschäftigten im öffentlichen Dienst besonders betroffen.

In einer Gesprächsrunde erörterten Wilhelm Hüllmantel (Bayerisches Finanzministerium), Dr. Roger Kiel (Bundesministerium des Innern) und Achim Meerkamp (Mitglied des ver.di-Bundesvorstands) Zukunftsperspektiven der Versorgung von Beamtinnen und Beamten. Achim Meerkamp rügte die zahlreichen Kürzungen der letzten Jahre in der Beamtenversorgung ebenso wie die Ankündigung der Bayerischen Staatsregierung, das Tarifergebnis 2011 nicht auf die Beamtinnen und Beamten in Bayern zu übertragen. „Gemeinsam mit dem DGB müssen wir den politischen Diskurs fortführen.“, so das Fazit von Klaus Weber. ■

Keine Versicherung ist wie die andere.

Wenn es um die Finanzierung Ihrer Wünsche geht –
NÜRNBERGER
Beamtendarlehen.

Schutz und Sicherheit im Zeichen der Burg

NÜRNBERGER
VERSICHERUNGSGRUPPE
seit 1884

Finanzdienstleister für den Öffentlichen Dienst
NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG
Ostendstraße 100, 90334 Nürnberg
Telefon 0911 531-4871, Fax -814871
MBoeD@nuernberger.de, www.nuernberger.de



Vermischtes

Personalien

Wechsel



Seit 10. März 2011 verstärkt Silke Raab das Team in der Abteilung Frauen-, Gleichstellungs- und Familienpolitik des DGB Bundesvorstands.

Als politische Referentin betreut sie das Thema Familienpolitik. Die Sozialwissenschaftlerin wechselte aus der Abteilung Beamte und öffentlicher Dienst, wo sie schwerpunktmäßig für die Modernisierung des öffentlichen Dienstes und beamtenpolitische Öffentlichkeitsarbeit zuständig war. ■

Neues Gesicht



Kathrin Albrecht ist seit 10. Februar 2011 für den Bereich Beamte beim DGB Bezirk Berlin-Brandenburg zuständig. Die Volljuristin mit Schwerpunkt Arbeitsrecht beendete ihr Referendariat im Juli 2010. Sie vertritt Alexander Haas, der zurzeit in Elternzeit ist. ■

Recht

Personalvertretungsgesetz gilt auch für deutsche Polizei in Afghanistan

Zukünftig müssen bei der Entsendung deutscher Polizistinnen und Polizisten nach Afghanistan die zuständigen Personalräte der Dienststellen stärker beteiligt werden. Das ist das Ergebnis eines Rechtsstreits vor dem hessischen Verwaltungsgericht in Wiesbaden. Das Gericht hatte in den mündlichen Verhandlungen auf eine fehlerhafte Beteiligung der Personalräte bei der Abordnung von Beamten hingewiesen. Aus diesem Grund habe das Verfahren zwischen dem Personalrat des Polizeipräsidiums Westhessen und dem Präsidenten des Präsidiums als oberster Dienststellenleiter ein unstreitiges Ende genommen, so das VG Wiesbaden. „Das hessische Innenministerium musste nach der Entscheidung des Gerichts zusagen, keine weiteren Polizisten nach Afghanistan zu entsenden, bis die Rechtslage geklärt ist.“ erklärte der GdP-Bundesvorsitzende Bernhard Witthaut im Anschluss an das Verfahren. Witthaut betonte zudem, dass die Entscheidung „Auswirkungen auf alle Bundesländer“ haben werde. ■

Veranstaltungs-Tipp

ver.di: 9. Potsdamer Forum für Führungskräfte im öffentlichen Dienst

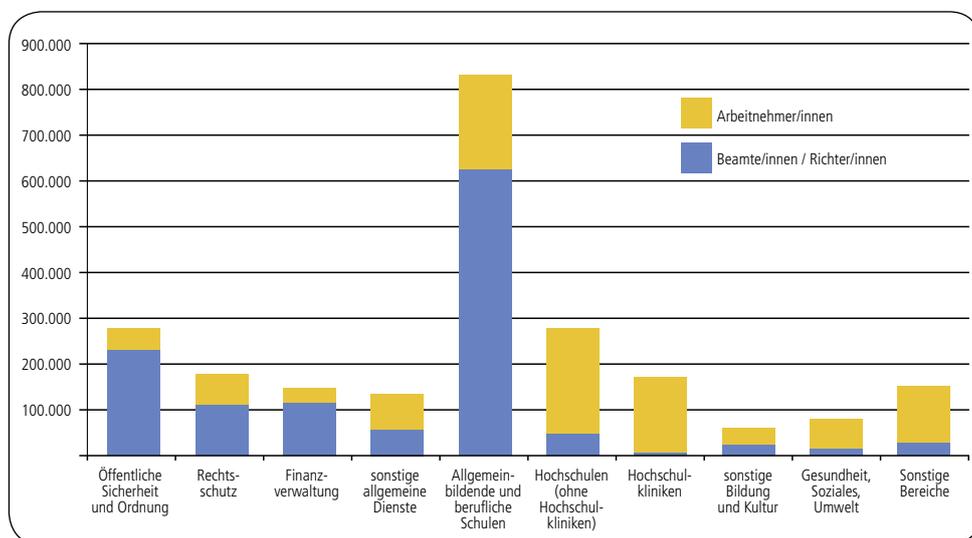
ver.di veranstaltet am 7. und 8. Juni 2011 in Kooperation mit der Hans-Böckler-Stiftung das Potsdamer Forum für Führungskräfte im öffentlichen Dienst. Die Veranstaltung richtet sich an Führungskräfte in öffentlichen Institutionen auf Bundes-, Landes und Kommunalebene, an leitende Mitarbeiter für Organisation und Personal und an Personal- und Betriebsräte im öffentlichen Dienst in Freistellung. Unter dem Titel „Besserer öffentlicher Dienst – besser für die Menschen“ befasst sich das Forum mit der demografischen Entwicklung und ihren Folgen für die öffentliche Daseinsvorsorge, mit der Finanzlage öffentlicher Haushalte sowie mit der Bedeutung von Personalentwicklung und Gesundheitsfürsorge für eine effektive Verwaltung. Zu den Referenten zählen u.a. die Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, der Wirtschaftsweisen Prof. Peter Bofinger und der DGB-Vorsitzende Michael Sommer. ■



Weitere Informationen:
<http://potsdamer-forum.verdi.de>

Zahlen, Daten, Fakten

Beschäftigte der Länder nach Aufgabenbereichen und Beschäftigungsverhältnissen



Etwa die Hälfte der Beschäftigten im öffentlichen Dienst der Länder ist in den Bereichen „Allgemeinbildende und berufliche Schulen“ und „Hochschulen“ tätig. Fast 40 Prozent der Beschäftigten in diesem Bereich sind als Tarifbeschäftigte angestellt. Der Bereich „Öffentliche Sicherheit und Ordnung“ bildet einen weiteren Beschäftigungsschwerpunkt in den Ländern. In diesem Kernbereich des öffentlichen Dienstes sind überwiegend Beamtinnen und Beamte beschäftigt.

Quelle: Statistisches Bundesamt, FS 14 R6 2009, Tab. 4.1.1

Sie geben alles. Wir geben alles für Sie.

Spezialist für den Öffentlichen Dienst. **DBV**

Im Feuerwehrdienst geben Sie täglich alles und zeigen dabei immer vollen Einsatz. Gut, dass es jemanden gibt, der auch alles für Sie gibt: die DBV Deutsche Beamtenversicherung. Der Versicherungsspezialist im Öffentlichen Dienst, der exklusiv nur für Sie da ist. Und das schon seit 140 Jahren. Kommen Sie zu Ihrem persönlichen Betreuer ganz in Ihrer Nähe und lassen Sie sich in einer der über 4000 AXA Agenturen beraten. Wir freuen uns auf Sie. Mehr Informationen erhalten Sie unter www.DBV.de oder unter Telefon 0 180 3 - 00 57 57*.

*9 Cent aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunk maximal 42 Cent, jeweils je angefangene Minute.



Ein Unternehmen der AXA Gruppe



Krankenversicherung

Beamte versichern
sich privat

**Günstige Tarife – auch
für Beamtenanwärter –
bereits ab 24 € im Monat.**

Bei uns ist der öffentliche Dienst zu Hause. Deshalb bieten wir genau die Beihilfe-Tarife, die Sie wirklich brauchen.

Das beste Rezept:

- besonders günstige Beiträge (z. B. nur 149,27 € im Monat*)
- attraktive Beitragsrückerstattungen

* für einen 30-Jährigen bei 50 % Beihilfe für die Tarife ambulant/stationär/Zahn

Weitere Informationen dazu finden Sie im Internet unter www.HUK.de

Kooperationspartner des

**DEUTSCHER
PERSONALRÄTE
PREIS 2012**



HUK-COBURG
Aus Tradition günstig